

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem – Sachstand und Ausblick

Das wiederholt deutlich negative Abschneiden der Bremer Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen bei den IQB-Ländervergleichsuntersuchungen hat über die Parteigrenzen hinweg die Erkenntnis reifen lassen, dass zusätzliche Anstrengungen von Nöten sein würden, um die Qualität der schulischen Bildung im Land Bremen spürbar und vor allem nachhaltig zu steigern. Als zentrales Element hierfür beschloss die Bremische Bürgerschaft daher bereits im November 2017 mit breiter politischer Mehrheit, ein Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich nach Hamburger Vorbild zu gründen: Das sogenannte IQHB. Dieses Institut soll zukünftig die Bremer Schulen u. a. dabei unterstützen, gezielt an ihrer individuellen Qualitätsentwicklung arbeiten zu können, indem beispielsweise Fördernstrumente stärker als bisher auf Grundlage empirischer Datenerhebung zur Anwendung kommen – soweit die Theorie.

Seither ist viel Zeit vergangen und für die breite Öffentlichkeit sind die Bemühungen und Fortschritte beim Vorhaben der Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich eher verborgen geblieben. Es gilt daher nun zu ergründen, in welchem Verfahrenstand sich beispielsweise die Ausgründung des IQHB mittlerweile befindet und inwieweit die zahlreichen, hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden angedachten Maßnahmen zwischenzeitlich tatsächlich Einzug in den Alltag der Schulen in Bremen und Bremerhaven gehalten haben.

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Verfahrensstand befindet sich der Gründungsprozess des IQHB?
 - a. Wann soll die Ausgründung des IQHB nach aktuellem Kenntnisstand des Senats abgeschlossen sein und welche unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Aufgabenstellungen gilt es bis dahin noch im Einzelnen zu bewältigen?

- b. Wie weit ist die Übertragung der Kernaufgaben zur datengestützten schulischen Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements in Schulen?
- c. In 2019 war eine systematische Konsolidierung und Revision aller Qualitätsentwicklungsverfahren im Schulbereich geplant. Welche Erkenntnisse liegen dazu vor und wie sieht die vorgesehene systematische Integration weiterer Daten in das Monitoring aus?
- d. Inwieweit soll das IQHB generell Einrichtungen aus dem frühpädagogischen Bereich bei der Qualitätssicherung und -entwicklung unterstützen?
- e. Inwieweit sind die erforderlichen Voraussetzungen zum Aufbau der datengestützten Qualitätsentwicklung für den vorschulischen Bereich zwischenzeitlich geschaffen worden?
- f. Welche Instrumente der pädagogischen Diagnostik für die Grundschulen, die bis zum Sommer 2019 erarbeitet werden sollten, kommen nun auch in den Schulen zur Anwendung und warum? Wo wurden diese schon genutzt bzw. ist dies vorgesehen? Wie sieht das begleitende Unterstützungskonzept durch das LIS hierzu aus?
- g. Inwiefern ist Bremerhaven in den Gründungsprozess des unabhängig agierenden IQHB miteingebunden und wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass Bremerhaven optimal von den Leistungen des IQHB profitiert?
- h. Welche spezifischen Aufgaben kommen der „IQHB-Lenkungsgruppe“ zu, wer gehört ihr an, nach welchem Modus arbeitet besagtes Gremium und wie häufig hat dieses Gremium seit September 2018 getagt?
- i. Welche spezifischen Aufgaben kommen der „IQHB-Begleitgruppe“ zu, wer gehört ihr an, nach welchem Modus arbeitet besagtes Gremium und wie häufig hat dieses Gremium seit September 2018 getagt?
- j. Welche thematischen (Unter-)Arbeitsgruppen wurden zwischenzeitlich gegründet, wer gehört diesen jeweils an und wie oft haben sie seit September 2018 getagt?
- k. In welchem Verfahrensstand befindet sich der Prozess zur Einsetzung eines wissenschaftlichen Beirats, der die Arbeit des IQHB begleiten soll und wer soll diesem Gremium nach Willen des Senats angehören?
- l. Wie viele Stellen (VZE) umfasst die Stabsstelle „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ und inwiefern bestehen Stellenvakanzen?
- m. Inwieweit gibt es organisatorische sowie personelle Überschneidungen und Interdependenzen zwischen der Stabsstelle „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ und den Fachreferaten der Senatorin für Kinder und Bildung?
- n. Inwieweit wird sich das eigentliche IQHB nach seiner Ausgründung organisatorisch und personell von der Stabsstelle „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ unterscheiden und wie ist dessen Personalvertretung geregelt?

- o. Wie wird der Senat zukünftig dafür Sorge tragen, dass das IQHB tatsächlich unabhängig agieren kann?
 - p. Wo soll das IQHB nach Plänen des Senats räumlich verortet werden?
 - q. In welchem Umfang (VZE) soll das IQHB zukünftig zusätzliche Personalvolumina erhalten, die bis dato noch nicht im Haushaltsplan der Senatorin für Kinder und Bildung abgebildet sind?
 - r. Wie hoch ist der veranschlagte investive Mitteleinsatz, der zur Ausgründung des IQHB aufzuwenden ist bzw. in den zurückliegenden Jahren bereits aufgewendet wurde?
 - s. Welche konsumtiven Mittel werden für den Unterhalt des unabhängigen IQHB für die kommenden Jahre vom Senat veranschlagt und aus welcher Haushaltsstelle werden diese gespeist?
2. Für welche einzelnen Schulen in Bremen und Bremerhaven wurden zwischenzeitlich sogenannte Schulportraits erstellt (Stichtag 15.02.2020)?
- a. Wer war jeweils an der Erstellung der einzelnen Schulportraits beteiligt und für welchen Nutzerkreis stehen diese zur Arbeit bzw. Einsicht zur Verfügung?
 - b. Auf Grundlage welcher Datenquellen wurden besagte Schulportraits erstellt, welche zusätzlichen Datenquellen sollen hierfür zukünftig noch genutzt werden und was gedenkt der Senat zu unternehmen, um die Datenverfügbarkeit gegebenenfalls noch zu verbessern?
 - c. Nach welchem Modus und mit welchem Zeithorizont soll die Erstellung von Schulportraits auf weitere Schulen und Schulformen ausgedehnt werden?
 - d. An welcher der Schulen mit Schulportrait wurden zwischenzeitlich Schulentwicklungskonferenzen durchgeführt und wo wurden im Anschluss Kontrakte zwischen Schulen und Schulaufsicht zu konkreten Vorhaben der Weiterentwicklung und damit verbundenen Unterstützung der Schulen geschlossen?
 - e. Wie viele datengestützte Entwicklungsgespräche (Statusgespräche) in Regie der Schulaufsicht wurden bis dato mit einzelnen Schulen geführt, wie werden diese dokumentiert und wie hat sich dieses Instrument nach Einschätzung des Senats als Maßnahme zur Qualitätsentwicklung bewährt?
 - f. Welche Rückmeldungen der Schulen liegen dem Senat in Bezug auf die bisher erstellten Schulportraits vor und welches Zwischenfazit zieht er für diese sowie für weitere hiermit im Zusammenhang stehende Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem?
3. Welche einzelnen Schulen haben in den bisherigen Durchgängen an den Lernausgangslagenerhebung in Klasse 5 (LALE 5) jeweils in Bremen und Bremerhaven teilgenommen?
- a. Welche schulischen Aufgabenfelder wurden bisher im Rahmen von LALE 5 getestet und inwieweit ist geplant, zusätzliche Aufgabenfelder hinzuzufügen?

- b. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat von den einzelnen beteiligten Schulen in Bezug auf die Vorbereitung und Durchführung der Tests vor und welche Rückschlüsse zieht er hieraus in Bezug auf eine etwaige Optimierung des Testverfahrens?
 - c. Welche Rückmeldungen liegen dem Senat von den einzelnen Schulen in Bezug auf die LALE-Ergebnisse und deren praktische Nutzbarkeit zur effektiven Verbesserung der Unterrichtsqualität vor und was schlussfolgert er hieraus?
 - d. Inwieweit gedenkt der Senat das Verfahren LALE auf weitere Schulen und Jahrgangsstufen auszuweiten und wann gedenkt er dies gegebenenfalls umzusetzen?
 - e. Wann soll nach Plänen des Senats ein verbindlicher, flächendeckender Einsatz des LALE-Verfahrens in Bremen und Bremerhaven erreicht werden?
 - f. Welche Aufgaben im Rahmen des LALE-Verfahrens werden bisher vom Hamburger IfBQ übernommen, welche etwaigen Kosten sind hiermit verbunden und welche Rolle soll dem Hamburger IfBQ zukünftig zukommen?
 - g. In welchem Umsetzungsstand befindet sich das Vorhaben der Weiterentwicklung des KERMIT-Instrumentariums zu einem Online-Test und wann soll dieser zur effektiven Nutzung durch die Schulen zur Verfügung stehen?
 - h. Wann soll die Erprobungsphase für KERMIT 7 (Testung der Siebtklässler) starten und an welchen Schulen?
 - i. Welche darüberhinausgehenden Testverfahren sollen nach Willen des Senats zukünftig in den Schulen in Bremen und Bremerhaven zur Anwendung kommen, in welchem Umsetzungsstand befinden sich diese im Einzelnen und was verspricht sich der Senat hiervon mit Blick auf die Steigerung der schulischen Qualität in Bremen und Bremerhaven?
4. Welche Verfahrensweisen sieht der Senat vor, welche Stellen sind hieran beteiligt und welche Methoden sollen zur Anwendung kommen bei zukünftig stärker zu forcierenden Maßnahmen der
 - a. schulexternen Evaluation;
 - b. schulinternen Evaluation?
5. In welchem Bearbeitungsstand befindet sich der „Rahmenplan für schulische Qualität“, welche Stellen sind mit der Erstellung betraut und wann wird dieser der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt?
6. Inwiefern sind die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätssteigerung im Bildungsbereich, die mittelbar oder unmittelbar mit der Gründung des IQHB in Verbindung stehen, nach Einschätzung des Senats generell dazu geeignet, Bremens Abschneiden innerhalb des „IQB Bildungstrend“ nachweisbar zu verbessern?

- a. Wie lange wird es nach Einschätzung des Senats in etwa dauern, bis selbige Maßnahmen sich messbar positiv auf das Abschneiden der Bremer Schülerinnen und Schüler innerhalb des „IQB Bildungstrend“ auswirken werden?
- b. Was gedenkt der Senat darüber hinaus zu unternehmen, damit Bremens Schülerinnen und Schüler zukünftig wieder in größerer Zahl die in den KMK-Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzziele im Rahmen der IQB-Testung erreichen werden?

Yvonne Awerwaser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU